

Reichsgerichte, Appellation an dieselben. 4.
Revisions-Instanz, gerichtliche, deren Anordnung etc. 4.

S.

Schätzungs-Sachen, gerichtliche Cognition in streitigen —. 4.
Seuchen, im Auslande, Maßregeln gegen deren Einschleppung. 5.
Sicherheit, öffentliche, Anwendung der münster'schen Gesetze
zur Handhabung derselben. 10.
Sicherung gegen Feuerschaden; s. Brandasssekuranz.
Steuer, außerordentliche, hochstift-münster'sche gemeinsame; de-
ren Erhebung. 3.
—, —, zu den Verpflegungskosten königl. preußischer Truppen. 13.
Sühne-Versuche in Prozessen mit Eigenhörigen. 4.

T.

Territorial-Besignahme; s. Landesbesignahme.
Truppenverpflegungs-Kosten; s. Steuer.

B.

Verpflegungs-Kosten, königl. preuß. Truppen, außerordentliche
Steuer desfalls. 13.
Versicherung gegen Feuerschaden; s. Brand-Asssekuranz.

Sechste Abtheilung.

Herrschaften

Ahaus = Bocholt und Werth.

Von 1802 bis 1811.

A.

Territorial-Nachweisung

zur

6ten Abtheilung der Münsterschen Provinzial-Gesetz-Sammlung.

Das, in Folge der Reichsdeputations-Verhandlungen zu Regensburg, aus den vormals hochstift-münsterschen Aemtern Ahaus und Bocholt und der Herrschaft Werth gebildete, am 30. October 1802 von den Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg in gemeinschaftlichen Besitz genommene, und in Folge des Senatus-Consults vom 13. December 1810 am 28. Februar 1811 mit dem französischen Kaiserreich vereinigte Landesgebiet:

Ahaus, Bocholt und Werth
umfaßte folgende Theile des jetzigen Regierungs-Bezirks Münster.

I. Summarische Nachweisung.

1. im Kreise Coesfeld, nur:
 - a) das Dorf Lippramsdorf in der Bürgermeisterei Haltern und
 - b) die ganze Bürgermeisterei Gescher (Gescher, Gescher-Estern, Gestern-Büren, Harwick, Zungerloh, Zungerloh, Halle);
2. im Kreise Recklinghausen, nur:

die frühern zwei Bürgermeistereien Altschermbek (Altschermbek, Rüste, Emmekamp, Ueste, Holsterhausen, Hagenbeck, Erle, Destrich, Rhade) und Lembek (Lembek, Kirchdorf, Lembek, Beck, Stroid, Wessendorf, Endeln, Lasthausen, Wulfen, Doyten, Solten, Dümken, Hervest, Wengl, Orthöve), welche gegenwärtig die vereinigte Bürgermeisterei Lembek bilden;
3. den ganzen Kreis Borken mit Ausnahme:
 - a) der Stadt und Bauerschaft Anholt nebst den beiden Landgütern Hardenberg und Pennekamp, sämmtlich in der Bürgermeisterei Anholt gelegen; und
 - b) des Fleckens Gehmen nebst zwei Bauerschaften Gehmen-Wierthe in der Bürgermeisterei Marbeck und Gehmen, Krückling in der Bürgermeisterei Ramsdorf; sodann:

4. im Kreise Ahaus:

- a) die Stadt und das Schloß Ahaus nebst den Bauerschaften Weyhkeffel und Ammeln; das Dorf Wüllen mit den Bauerschaften Dertwick, Quantwick, Saapstert und Baerle, sämmtlich in der Bürgermeisterei Ahaus gelegen;
- b) das Dorf Wessum nebst den Bauerschaften Iweresch und Graas und dem Landgute Junglohn in der Bürgermeisterei Nienborg;
- c) die beiden ganzen Bürgermeistereien Ottenstein (Ottenstein, Altbedde, Schmynhock, Besselinghock, Gervinghock, Brinckhock, Brock, Schwiepinghock) und Breden (Breden, Lüntten, Horstelo, Wennewick, Grofewick, Mast, Goxel, Kofelwick, Dömeren, Zwillbrock, Ammeln), und endlich
- d) die ganze Bürgermeisterei Stadtlohn (Stadtlohn, Stadtlohn, Almsick, Büren, Esteren, Hundewick, Wessendorf, Hengeler, Wendfeld, Hengelborg, Dücking, Südlohn, Eschlohn, Nichtern, Lohn, Wolmering, Deding, Flecken, Deding, Landhaus).

II. Alphabetische Nachweisung.

Ortschaften.	Land- und Stadt- Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Land- und Stadt- Gerichts-Bezirke.
Ahaus.	Ahaus.	Ramsdorf.	Borken.
Altstette.	—	Recken (Groß-).	—
Bocholt.	Bocholt.	Recken (Klein-).	—
Borken.	Borken.	Rhede.	Bocholt.
Dingden.	Bocholt.	Schermbecf	—
Erle.	Haltern.	(Alt-).	Haltern.
Gescher.	Stadtlohn.	Stadtlohn.	Stadtlohn.
Heiden.	Borken.	Südlohn.	—
Herveft.	Haltern.	Behlen.	Borken.
Holsterhausen.	—	Breden.	Stadtlohn.
Lembeck.	—	Werth.	Bocholt.
Lippamsdorf.	—	Wesefke.	Borken.
Ottenstein.	Ahaus.	Wessum.	Ahaus.
Rade.	Haltern.	Wulfen.	Haltern.
Raesfeld.	Borken.	Wüllen.	Ahaus.

III.

Zur Zeit der fürstlich Salmischen Landesherrschaft gab es in dem Landesgebiet folgende Gerichte (conf. Winkopp rheinischer Bund B. 13. S. 281):

I. Im Amte Ahaus

A. die fürstlichen Gerichte:

- das Gericht zum Homborn aufm Braam über: a. das Kirchspiel Borken; b. das Kirchspiel Ramsdorf; c. das Dorf Wesefke; d. das Kirchspiel Wesefke; e. das Dorf Gescher; f. das Kirchspiel Gescher; g. das Dorf Groß-Recken; h. das Kirchspiel Groß-Recken; i. das Kirchspiel Klein-Recken; k. das Dorf Klein-Recken; l. das Dorf Heiden; m. das Kirchspiel Heiden; n. das Kirchspiel Wigbold oder der Flecken Südlohn; o. das Kirchspiel Südlohn; p. das Kirchspiel Stadtlohn;
- das Gericht Borken über: a. die Stadt Borken; b. das Wigbold Ramsdorf; c. das Dorf und Kirchspiel Lippamsdorf;
- das Gericht zu Breden über: a. die Stadt Breden; b. das Kirchspiel Breden; c. das Wigbold Stadtlohn;
- das Gericht zu Ahaus, auch Gericht zum steinernen Kreuz genannt, über: a. Stadt und Kirchspiel Ahaus; b. Dorf und Kirchspiel Wessum; c. Dorf und Kirchspiel Wüllen; d. Dorf und Kirchspiel Altstette; e. Wigbold Ottenstein;

B. die Patrimonial-Gerichte:

- das gräflich Merveldsche Gericht der Herrlichkeit Lembeck über: a. Dorf und Kirchspiel Lembeck; b. Dorf und Kirchspiel Rhede; c. Dorf und Kirchspiel Este; d. Dorf und Kirchspiel Wulfen; e. Dorf und Kirchspiel Herveft; f. Dorf und Kirchspiel Holsterhausen; g. Dorf und Kirchspiel Altschermbecf;
- das freiherrlich von Landsbergische Gericht der Herrlichkeit Behlen über Dorf, Freiheit und Kirchspiel Behlen;
- das freiherrlich von Boemmelbergische Gericht der Herrlichkeit Raesfeld über Dorf, Freiheit und Kirchspiel Raesfeld.

II. Im Amte Bocholt:

- das Stadt- und Amtsgericht Bocholt über: a. die Stadt Bocholt; b. das Kirchspiel Bocholt; c. Dorf und Kirchspiel Dingden; d. Dorf und Kirchspiel Rhede;
- das Gericht der Herrschaft Werth über die Stadt Werth-